



# Landkreis Tirschenreuth

## B e k a n n t m a c h u n g

### Fälligkeit der Müllgebühren für das 2. Halbjahr 2024

Das Landratsamt Tirschenreuth weist alle Grundstückseigentümer auf die Fälligkeit der Müllgebühren zum **31. Juli 2024** hin. Sofern noch nicht am Lastschriftverfahren teilgenommen wird, müssen die Müllgebühren bis zur Fälligkeit **unter Angabe der Kunden- und Bescheidnummer** auf ein Konto des Landratsamtes eingegangen sein.

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Oberpfalz Nord  
IBAN: DE61 7535 0000 0000 1002 30  
BIC: BYLADEM1WEN

Postbank Nürnberg  
IBAN: DE49 7601 0085 0008 9108 59  
BIC: PBNKDEFF760

Bei Teilnehmern am Lastschriftverfahren werden die fälligen Gebühren von dem gemeldeten Konto abgebucht.

Bitte denken Sie daran, dass die für die Gebührenberechnung wesentlichen Umstände, wie Änderungen der Kontoverbindungen oder Eigentümerwechsel, dem Landratsamt Tirschenreuth, Abfallwirtschaftszentrum, Steinmühle 33, 95666 Mitterteich unmittelbar **schriftlich** mitzuteilen sind (Post oder E-Mail an [abfallwirtschaft@tirschenreuth.de](mailto:abfallwirtschaft@tirschenreuth.de)).

Für weitere Fragen steht das Landratsamt telefonisch unter 09633/923193-24 zur Verfügung.

Tirschenreuth, den 16.07.2024  
Landratsamt Tirschenreuth

gez.  
Roland Grillmeier, Landrat